

Boris Schwartz Vertreter der Referentin

Über die Geschäftsstelle Nord An die Vorsitzende des Bezirksausschusses 09 - Neuhausen-Nymphenburg Frau Anna Hanusch Hanauer Str. 1 80992 München

15.05.2024

Informationen zu Messwerten an der Landshuter Allee BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 27.02.2024

Sehr geehrte Frau Hanusch,

der o.g. Antrag wurde uns vom Direktorium mit der Bitte um weitere Bearbeitung zugeleitet; er bezieht sich auf ein Geschäft der laufenden Verwaltung i. S. d. Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO und § 12 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung.

Mit diesem Antrag bittet der BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg um Vorstellung der Zwischenergebnisse aus den Versuchen der Luftfilter an der Landshuter Allee. Ebenso soll das RKU die Wirkung und Wirksamkeit der Busspur an der Landshuter Allee vorstellen.

In der Begründung zu diesem Antrag wird u.a. ausgeführt, dass mit Verweis auf die Berichterstattung in Presse eine Ausweitung der Fahrverbote auf der Landshuter Allee drohe, gleichzeitig die Wirksamkeit der aktuellen Maßnahmen nicht gesichert sei. Daher sollten Zwischenergebnisse der Untersuchungen vorgestellt werden, die gerade an der Landshuter Allee eh liefen.

Zu diesem Antrag kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

I) Forschungsprojekt des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz mittels Luftfilter an der Landshuter Allee

> RKU-I-5 Bayerstraße 28a 80335 München Telefon: 089 233-47392

Zum vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) initiierten Forschungsprojekt "Reinigen neue Luftfiltersysteme die Stadtluft von urbanem Stickstoffdioxid?" liegt dem Referat für Klima- und Umweltschutz bislang nur ein Zwischenbericht der Universität Bayreuth mit Stand 30.09.2022 vor. Nach diesen bisherigen wissenschaftlichen Auswertungen ist eine Stickstoffdioxid-mindernde Wirkung nur im Nahbereich der einzelnen Luftreinigungssysteme nachweisbar. In der "Bekanntgabe über Stickstoffdioxid; Messergebnisse 2022, Ausnahmemöglichkeiten für soziale Härtefälle und Kurzbericht zum Forschungsprojekt REINELUFFT?" vom 18.04.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09161) wurde der Zwischenstand des Projektes dem Stadtrat dargelegt. Da dem Referat für Klimaund Umweltschutz bislang keine neueren Erkenntnisse zum Projektstand vorliegen, wird auf diese Sitzungsvorlage verwiesen. Sobald der Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt vorliegt, werden die finalen Ergebnisse dem Stadtrat bekannt gegeben.

II) Busspur im Zulauf der Landshuter Allee

Die Busspur in der Landshuter Allee wurde im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes der Landeshauptstadt München nach erfolgter Öffentlichkeitsbeteiligung vom Stadtrat in seiner Vollversammlung am 21.12.2022 (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08483 "Inkraftsetzung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans München") beschlossen. Die Busspur ist seit Anfang Juni 2023 eingerichtet.

Im Rahmen des gutachterlichen Monitorings zu Stufe 1 der Zufahrtsbeschränkung für Dieselfahrzeuge der Euronormen 4 und schlechter in der erweiterten Umweltzone wurde untersucht, wie sich die Immissionssituation im Jahr 2023 (Basis 2023) bzw. in den Folgejahren (Prognose 2024 bis 2026) entwickelt hätte, wenn die 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans mit Stufe 1 des Dieselfahrverbotes und paralleler Einrichtung der Busspur an der Landshuter Allee nicht in Kraft getreten wäre (siehe folgende Tabelle). Dieses Szenario bildet damit die hypothetische Prognosesituation für den Fall ab, dass die Maßnahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans nicht umgesetzt worden wären.

NO₂-Immission					Messwerte
Jahresmittelwert in μg/m³					
	Do-Nothing				(vom RKU ergänzt)
Straßenabschnitt	Basis 2023	Prog. 2024	Prog. 2025	Prog. 2026	
	ohne 8.FS	ohne 8. FS	ohne 8. FS	ohne 8. FS	2023
Landshuter Allee LUEB	48	44	42	41	45

Die Untersuchung kommt zu dem Ergebnis, dass die Stufe 1 inklusive der Umsetzung der Busspur entlang der Landshuter Allee sowie dem dort vermehrten Einsatz an E-Bussen zu einer Reduzierung der Stickstoffdioxid-Immissionen an der LÜB-Station Landshuter Allee in Höhe von 3 μg/m³ 2023 gegenüber dem "Basis-Szenario" ohne die genannten Maßnahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans geführt hat. Nach den gutachterlichen Berechnungen hätte der Stickstoffdioxid-Jahresmittelwert 2023 an der Landshuter Allee ohne die Einführung der Stufe 1 der Zufahrtsbeschränkung für Dieselfahrverbote bei 48 μg/m³ gelegen. Der tatsächliche Messwert des Stickstoffdioxid-Jahresmittelwertes 2023 an der LÜB-

Station Landshuter Allee beträgt 45 μ g/m³. Ohne die Umsetzung von Maßnahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans wäre mit einer Überschreitung des seit 2010 gültigen Stickstoffdioxid-Grenzwertes von 40 μ g/m³ an der Landshuter Allee bis mindestens 2026 zu rechnen.

Welchen Anteil die Busspur als solitäre Maßnahme betrachtet an der Verbesserung der Immissionssituation bzgl. Stickstoffdioxid hat, kann im Rahmen des Monitorings nicht explizit beantwortet werden. Die gemessene Immissionssituation unterliegt einer Vielzahl unterschiedlicher Einflussfaktoren die zum Teil nicht detailliert bekannt sind wie z.B. die tatsächliche Flottenzusammensetzung entlang der Strecke oder z.B. der Meteorologie, welche sehr komplexe Einflüsse auf die Immissionsmessungen hat.

Eine Immissionsprognose, die im Rahmen der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans der Landeshauptstadt München erstellt wurde (vgl. Anlage zur 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans; https://stadt.muenchen.de/infos/luftreinhalteplan.html), prognostiziert eine rechnerische Verbesserung für die lufthygienische Situation aufgrund der Busspur im Hinblick auf die Stickstoffdioxid-Belastung an der Landshuter Allee in Höhe von 2 μg/m³ im Jahr 2023, unterstellt jedoch eine ganzjährige Wirkung der Busspur.

Jedenfalls ist von einem positiven Einfluss der Busspur auf die lufthygienische Situation in der Landshuter Allee und auf die Messwerte an der dortigen LÜB-Station auszugehen.

Im Rahmen des Stadtratsantrags Nr. 20-26 / A 04202 "Verkehrschaos an der Landshuter Allee/Nymphenburger Straße beenden" vom 04.10.2023 ist ein Verkehrsversuch zur Entzerrung der verkehrlichen Situation vor Ort im Umgriff der Busspur bzw. der Rückstauungen in den Kreuzungsbereich Nymphenburger Straße / Landshuter Allee und weiter in nördliche Richtung vorgesehen.

Geplant ist dafür, die rechte Spur der Landshuter Allee im Abschnitt zwischen der Leonrodstraße und der Nymphenburger Straße als kombinierte Geradeaus-/Rechtsabbiegespur zu realisieren. Südlich der Nymphenburger Straße soll auf der rechten Spur ein Verflechtungsbereich ("Einfädelbereich") im Abschnitt bis zum Ende der Bushaltestelle "Landshuter Allee" (im Abschnitt Nymphenburger Straße / Blutenburgstraße) geschaffen werden. Die Busspur wird entsprechend verkürzt und startet südlich anschließend an die Einfädelspur. Das Baureferat ist mit der Umsetzung beauftragt; sie soll baldmöglichst erfolgen. Sollte sich die Maßnahme bewähren, ist eine dauerhafte Anordnung und Umsetzung angedacht.

Mit Stadtratsbeschluss vom 24.04.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12966 "Luftreinhalteplanung Umsetzung der Anpassung der 8. Fortschreibung des Luftreinhalteplans") stimmte der Stadtrat u.a. der unverzüglichen Umsetzung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h entlang der Landshuter Allee im gesamten Abschnitt mit Wohnbebauung – zwischen Dachauer Straße/ Parkharfe Olympiapark und Arnulfstraße/Donnersbergerbrücke und damit auch im Umgriff der bestehenden Busspur – zu. Das Mobilitätsreferat wurde mit der schnellstmöglichen Umsetzung der Anpassung der Beschilderung für die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h entlang der Landshuter Allee – soweit es rechtlich zulässig ist – beauftragt. Die rechtliche Zulässigkeit der Anordnung von T30 befindet sich derzeit in Prüfung.

Zudem wurde das Mobilitätsreferat beauftragt, eine Verbesserung des Verkehrsflusses auf der

Seite 4 von 4

Landshuter Allee zu überprüfen u.a. unter Prüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit der Busspur zwischen Nymphenburger Straße und Arnulfstraße.

Viele weitere Informationen rund um das Thema Luftreinhaltung finden Sie auch im Internet unter www.muenchen.de/umweltzone.

Der BA-Antrag BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06440 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 27.02.2024 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Boris Schwartz Vertreter der Referentin